
Zentralkommission für
die Lehrabschlussprüfungen
der NKG

Wirtschaft und Gesellschaft

Lehrabschlussprüfungen 2007
für Kauffrau/Kaufmann
Basisbildung (B-Profil)

Repetentenserie

Kandidatennummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Punktzahl: _____

Note: _____

Die Experten: _____

Diese Prüfungsaufgabe darf 2007 nicht im Unterricht verwendet werden. Die Zentralkommission hat das uneingeschränkte Recht, diese Aufgabe für Prüfungs- und für Übungszwecke zu verwenden. Eine kommerzielle Verwendung bedarf der Bewilligung des Autors, des Inhabers des Urheberrechtes. ©

HAG 5003 - 200

Inhaltsverzeichnis

1	Fallbeispiel Bike Corner Koblet (Zeit 40 Minuten, 27 Punkte)	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Aufgaben	2
1.2.1	Mietvertrag und Prozentrechnen (4 Punkte)	2
1.2.2	Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung (11 Punkte)	3
1.2.3	Journalbuchungen (12 Punkte)	5
2	Fallbeispiel Mega Bike (Zeit 75 Minuten, 48 Punkte)	6
2.1	Aufgaben	6
2.1.1	Aktiengesellschaft (7 Punkte)	6
2.1.2	Organisation (8 Punkte)	8
2.1.3	Versicherungen (8 Punkte)	10
2.1.4	Kalkulation und Währungsrechnen (9 Punkte)	11
2.1.5	Kaufvertrag (8 Punkte)	13
2.1.6	Obligationen (4 Punkte)	14
2.1.7	Mangelhafte Lieferung (4 Punkte)	15
3	Staatskundliche und volkswirtschaftliche Begriffe und Zusammenhänge (Zeit 35 Minuten, 25 Punkte)	16
3.1	Ausgangslage	16
3.1.1	Die Gewaltenteilung (8 Punkte)	16
3.1.2	Volksrechte erklären (6 Punkte)	17
3.1.3	Konjunktur (6 Punkte)	18
3.1.4	Markt (5 Punkte)	18
4	Anhang (zum Abtrennen)	19
	Kontenplan des Bike Corner Koblet	19

1 Fallbeispiel Bike Corner Koblet (Zeit 40 Minuten, 27 Punkte)

1.1 Ausgangslage

Das Fallbeispiel 1 handelt immer von der folgenden Unternehmung.

Der gelernte Velomechaniker Thomas Koblet eröffnete nach einer kaufmännischen Zusatzausbildung Anfang Januar 2005 ein eigenes Velogeschäft in der Rechtsform einer Einzelunternehmung.

Zweck der Unternehmung mit dem Namen Bike Corner Koblet war zu Beginn der Handel mit Occasionsvelos und Velozubehör, die Änderung von Velos nach Wünschen der Kundschaft und Reparaturen von Fahrrädern aller Marken. Ziel von Koblet war es aber, so bald wie möglich die Vertretung von Velos zweier führender Marken zu übernehmen.

Thomas Koblet konnte sein Geschäft mit eigenen Ersparnissen und mit Geld, welches er von seinem Grossvater geerbt hatte sowie einem Darlehen seines Vaters von CHF 45'000.– finanzieren.

Sein Geschäftslokal hat er seit Beginn in einem älteren Gebäude in Zürich. Für das Ladenlokal, die Werkstatt und das Büro muss er einen Mietzins von CHF 1'200.– pro Monat bezahlen.

Zu Beginn seiner Geschäftstätigkeit erledigte Thomas Koblet alles selber, vom Einkauf über Reparaturen bis zu Büroarbeiten. Da er aber schon bald nach Geschäftseröffnung wegen seiner guten Kontakte zur Radsportszene mit Aufträgen überhäuft war, stellte er seine Freundin Sandra Gut auf den 1. Februar 2005 an, mit einem Beschäftigungsgrad von 20 % und zu einem Monatslohn von CHF 672.– brutto. Ihre Aufgabe ist die Erledigung sämtlicher administrativer Arbeiten einschliesslich Buchhaltung und Materialeinkauf.

Das Geschäft lief von Anfang an recht gut, da sich Koblet schon bald eine treue Stammkundschaft aufbauen konnte. Trotzdem schloss der Bike Corner Koblet im ersten Jahr mit einem Verlust ab. Ein finanzkräftiger Kollege gewährte Koblet Anfang 2006 aber ein langfristiges Darlehen, sodass Liquiditätsprobleme vermieden werden konnten.

Zu Beginn des Jahres 2006 konnte der Geschäftsinhaber zudem seinen Traum verwirklichen und die Vertretung der angesehenen Marken Wheels (Trekkingbikes) und Giants (Mountainbikes) übernehmen. Die Spezialisierung auf Trekking- und Mountainbikes brachte ihm zusätzliche Kunden.

Das gemietete Geschäftslokal ist nun zu klein geworden und Koblet ist auf der Suche nach grösseren Räumlichkeiten, welche Werkstatt, Lager, Verkaufslokal und Büro beherbergen sollen.

1.2 Aufgaben**1.2.1 Mietvertrag und Prozentrechnen (4 Punkte)**

- a) Nach intensivem Suchen findet Thomas Koblet im Februar 2006 ein grösseres Geschäftslokal an zentraler Lage in Zürich. Vermieterin ist die Immo AG, Zürich, Mietbeginn der 1. Oktober 2006.

An welchem Datum muss gemäss OR 266d die Kündigung der jetzigen Geschäftsräumlichkeiten beim Vermieter eintreffen, wenn der 31. März und der 30. September die ortsüblichen Kündigungstermine sind? (1 Punkt)

Datum

1

- b) Laut Mietvertrag der Immo AG beträgt der Jahresmietzins CHF 150.–/m².

Berechnen Sie, wie viel Miete der Bike Corner Koblet pro Monat zahlen muss, wenn die Räumlichkeiten 200 m² umfassen. (1 Punkt)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

1

- c) Für die früheren Geschäftsräumlichkeiten musste der Bike Corner Koblet CHF 1'200.– pro Monat bezahlen.

Wie viel Prozent mehr oder weniger Mietzins hat er pro Monat für die neuen Räume zu bezahlen? Runden Sie das Resultat auf zwei Kommastellen und geben Sie an, ob es sich um eine Zunahme oder Abnahme handelt. (2 Punkte)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

2

1.2.2 Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung (11 Punkte)

Am 1. Oktober 2006 zieht der Bike Corner Koblet in die neuen Räumlichkeiten ein.

Als Folge der Geschäftserweiterung braucht Thomas Koblet mehr Personal. Per 1. November 2006 stellt er seine Freundin Sandra Gut, die bisher zu 20 % bei ihm gearbeitet hat, zu 80 % an und zahlt ihr einen monatlichen Bruttolohn von CHF 3'360.–. Ein 13. Monatslohn wird nicht bezahlt. Ihre Aufgabe ist weiterhin die Erledigung sämtlicher administrativer Aufgaben einschliesslich Buchhaltung. Für den Materialeinkauf und den Einkauf und Verkauf von Velos ist ab jetzt nur noch Koblet verantwortlich. Auf dasselbe Datum stellt Thomas Koblet den gelernten Velomechaniker David Kehl ein, der für Reparaturen und Änderungen von Velos zuständig ist.

Zwei Wochen vor Stellenantritt erhält David Kehl den folgenden, gekürzt wiedergegebenen Arbeitsvertrag von Thomas Koblet zur Unterschrift zugestellt. Nach gründlichem Studium des Inhaltes stellt Kehl fest, dass der Vertragstext in einigen Punkten gegen zwingende Bestimmungen des OR verstösst und schickt Koblet den Vertrag zur Korrektur zurück.

Arbeitsvertrag

zwischen

Bike Corner Koblet, Birmensdorferstr. 120, 8003 Zürich
und
David Kehl, Grünweg 6, 8400 Winterthur

1. Tätigkeit und Vertragsbeginn

Der Bike Corner Koblet stellt Herrn David Kehl per 1. November 2006 als Velomechaniker an. Die separate Stellenbeschreibung ist integrierender Bestandteil des Vertrages.

2. Probezeit

Die Probezeit beträgt 6 Monate. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt 7 Tage.

3. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden, verteilt auf 5 Arbeitstage. Überstunden werden weder entschädigt noch können sie durch Freizeit kompensiert werden.

4. Lohn

Der monatliche Bruttolohn beträgt CHF 3'600.–. Ein 13. Monatslohn wird nicht bezahlt. Bei Unfall oder Krankheit wird kein Lohn bezahlt.

5. Ferien

Der Ferienanspruch beträgt 4 Wochen (= 20 Arbeitstage) pro Jahr. Ferien können nur je eine Woche am Stück bezogen werden.

6. Kündigung

Für die Kündigungsfristen gelten die Bestimmungen des OR. Kündigt der Arbeitnehmer, so hat er keinen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis, sondern nur auf eine Arbeitsbestätigung.

7. ...

8. ...

9. Obligationenrecht

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts.

Zürich, 15. Oktober 2006

Der Arbeitgeber

Der Arbeitnehmer

Bike Corner Koblet

David Kehl

- a) Geben Sie die Nummer von vier Bestimmungen des Arbeitsvertrages an, welche rechtlich nicht korrekt sind. Korrigieren Sie die falsche Bestimmung in eigenen Worten und geben Sie den entsprechenden OR-Artikel an. (8 Punkte)

Nummer	Korrektur	OR-Artikel	
			2
			2
			2
			2

- b) Zwischen einer Stellenbeschreibung und einem Arbeitsvertrag gibt es wichtige Unterschiede. Nennen Sie drei verschiedenartige Punkte, welche in der Stellenbeschreibung für David Kehl enthalten sein müssen. (3 Punkte)

Antworten

3

1.2.3 Journalbuchungen (12 Punkte)

Auf Ende 2006 löst Thomas Koblet seine Einzelunternehmung Bike Corner Koblet auf, um Anfang 2007 eine Aktiengesellschaft zu gründen. Vor dem Jahresabschluss 2006 hat er noch folgende Buchungen nachzutragen. Bilden Sie die Buchungssätze mit Betrag. Berechnete Frankenbeträge sind auf fünf Rappen zu runden. Verwenden Sie nur die Konten aus dem Kontenplan im Anhang. (12 Punkte)

Nr.	Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag
1.	Eingang des Verlustscheins über CHF 3'200.- aus dem Konkurs des Kunden Velokurier Velofix.			1
2.	Postüberweisung für jährlichen Darlehenszins an Koblets Vater: Darlehensbetrag CHF 45'000.-, Zinssatz 2.75 %.			1+1
3.	Die Maschinen werden Ende 2006 zum zweiten Mal nach dem degressiven Verfahren abgeschrieben mit einem Abschreibungsatz von 40 % (vom Buchwert). Der Anschaffungswert Anfang 2005 betrug CHF 50'000.-.			1+1
4.	Abrechnung der Bank für Kontokorrentguthaben: a) Zinsgutschrift netto CHF 33.50 b) Verrechnungssteuer 35 %			1
5.	Gutschrift Eigenlohn von CHF 48'000.- für Thomas Koblet für das Jahr 2006.			1+1
6.	Gutschrift Eigenzins von 3 % auf dem Eigenkapital von CHF 72'400.-.			1
7.	Nach Eintragung aller Buchungen weist das Konto Privat einen Sollüberschuss von CHF 2'500.- aus. Der Ausgleich des Privatkontos ist zu verbuchen.			1+1
				1

2 Fallbeispiel Mega Bike (Zeit 75 Minuten, 59 Punkte)**2.1 Aufgaben****2.1.1 Aktiengesellschaft (7 Punkte)**

Im Spätherbst 2006 haben Thomas Koblet und seine Freunde Reto Hohl und Daniel Loosli die Gründung der Aktiengesellschaft, die Anfang 2007 erfolgen soll, sorgfältig vorbereitet, die Statuten entworfen und die folgenden rechtlichen Probleme abgeklärt.

a) Wer kann grundsätzlich Aktionär werden? Kreuzen Sie die richtige Antwort an. (1 Punkt)

Antwort

- nur natürliche Personen
- nur juristische Personen
- natürliche und juristische Personen

1

b) Wann entsteht die AG als juristische Person? Kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. (1 Punkt)

Antwort

- Sobald Koblet, Hohl und Loosli die Gründung der AG beschlossen haben.
- Sobald das ganze Aktienkapital einbezahlt ist.
- Sobald die AG im Handelsregister eingetragen ist.
- Sobald die Statuten öffentlich beurkundet sind.

1

c) Nennen Sie je eine positive und eine negative Wirkung des Handelsregistereintrags für die AG. (2 Punkte)

Antworten

Positiv:

2

Negativ:

- d) Welche der folgenden Firmen wären für die zu gründende AG nach Gesetz zulässig? Kreuzen Sie alle zulässigen Möglichkeiten an. (2 Punkte)

Antworten

- Veloshop Koblet und Partner
 Bike Corner
 Koblet, Hohl und Loosli
 Koblet AG

2

- e) Das Aktienkapital soll CHF 400'000.– betragen, eingeteilt in 400 Namenaktien zu je CHF 1'000.–. Koblet wird sich mit 200, Hohl und Loosli je mit 100 Namenaktien beteiligen. Wie viele CHF Aktienkapital muss nach OR 632 bei der Errichtung dieser AG mindestens einbezahlt sein? (1 Punkt)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

1

2.1.2 Organisation (8 Punkte)

Anfang 2007 gründen Thomas Koblet, Reto Hohl und Daniel Loosli nach gründlicher Vorbereitung die Aktiengesellschaft und lassen sie unter der Firma Mega Bike ins Handelsregister eintragen (siehe Aufgabe 2.1.1).

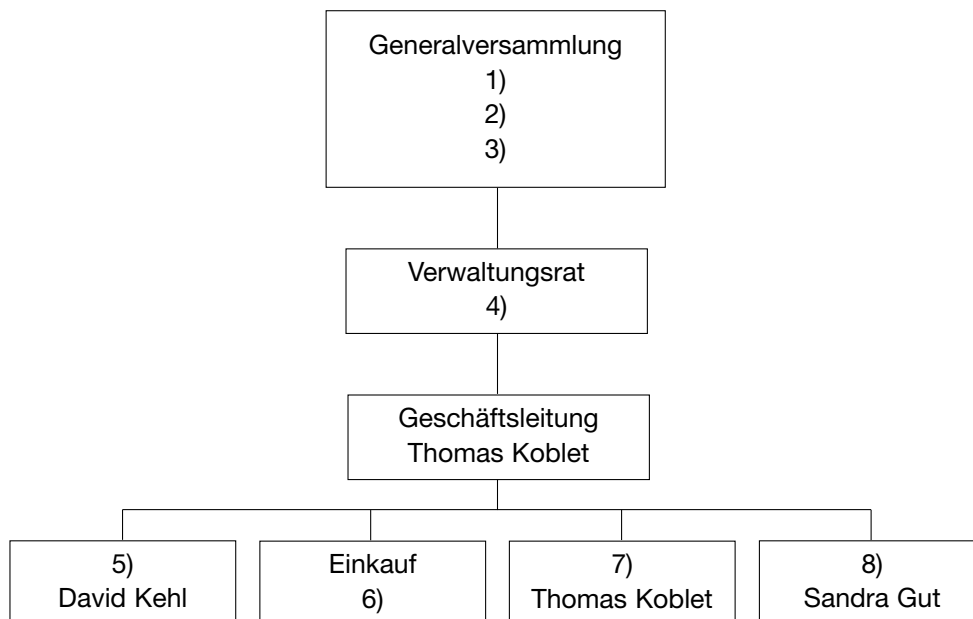
Zweck und Sitz der Unternehmung sind gleich wie beim Fallbeispiel Bike Corner Koblet. Thomas Koblet ist Geschäftsführer. Er, Sandra Gut und David Kehl sind für die gleichen Aufgabenbereiche zuständig, die sie seit dem 1. November 2006 beim Bike Corner Koblet hatten (siehe Aufgabe 1.2.2).

- a) Das Organigramm der Mega Bike ist unten unvollständig dargestellt. Fehlende Funktionen oder Namen sind mit Nummern bezeichnet. Ordnen Sie **in der Tabelle auf der folgenden Seite** jeder Nummer den fehlenden Begriff oder Namen zu. Ein Name kann auch mehrmals zugeordnet werden. Verwenden Sie die nachstehend aufgeführten Begriffe bzw. Namen. (4 Punkte)

Zuzuordnende Funktionen bzw. Namen:

Administration / Werkstatt / Verkauf / Reto Hohl / Daniel Loosli / Thomas Koblet

Organigramm der Mega Bike



Antworten

Nummer	Begriff oder Name
1)	
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	
7)	
8)	

4

b) Kreuzen Sie alle richtigen Aussagen zur Organisation der Mega Bike an. (4 Punkte)

Antworten

- Geschäftsführer Koblet hat eine Stabsstelle inne.
- Das Organigramm zeigt die Ablauforganisation der Mega Bike.
- Dank der geringen Kontrollspanne ist Geschäftsführer Koblet nicht überlastet.
- Die Abteilungen sind nach Funktionen gegliedert.
- Ein Vorteil der Organisation der Mega Bike sind die kurzen Dienstwege.
- Die Organisation der Mega Bike wird als Stablinienorganisation bezeichnet.

4

2.1.3 Versicherungen (8 Punkte)

a) Geschäftsführer Koblet muss für die neu gegründete Mega Bike verschiedene Versicherungen abschliessen. Kreuzen Sie an, welche der folgenden Versicherungen für die Mega Bike bzw. für ihre Angestellten obligatorisch abgeschlossen werden müssen und ordnen Sie alle Versicherungen der richtigen Gruppe zu. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. (5 Punkte)

	obligatorische Versicherung	Sachversicherung	Personen- versicherung	Vermögens- versicherung	
AHV/IV/EO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
Mobiliarversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
Motorfahrzeughaft- pflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
Unfallversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
Betriebshaftpflicht- versicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1

b) Thomas Koblet stellt einem Kunden mit dem Lieferwagen des Geschäfts das Mountainbike zu, welches dieser vor einer Woche bestellt hat. Das Auto vor ihm muss plötzlich wegen eines Fussgängers stoppen. Da er nicht mehr rechtzeitig bremsen kann, fährt er in den Mercedes von Carla Ammann. Koblet kommt mit dem Schrecken davon, aber Carla Ammann erleidet ein Schleudertrauma und muss längere Zeit ärztlich behandelt werden.

Welche Versicherung übernimmt die folgenden Schäden? Setzen Sie in die **unten stehende Tabelle** nur den Buchstaben der zutreffenden Versicherung ein. Ein Buchstabe kann einmal, mehrmals oder nie vorkommen. (3 Punkte)

- A Unfallversicherung von Carla Ammann
- B Motorfahrzeughaftpflichtversicherung von Mega Bike
- C Vollkaskoversicherung von Carla Ammann
- D Vollkaskoversicherung von Mega Bike
- E Privathaftpflichtversicherung von Carla Ammann
- F Motorfahrzeughaftpflichtversicherung von Carla Ammann
- G Mobiliarversicherung von Carla Ammann

Antworten

Schaden	Buchstabe	
Schaden am Mercedes von Carla Ammann		1
Kosten für ärztliche Behandlung von Carla Ammann		1
Schaden am Lieferwagen der Mega Bike		1

2.1.4 Kalkulation und Währungsrechnen (9 Punkte)

Die Mega Bike vermietet seit kurzem Velos zu günstigen Bedingungen und zwar sowohl tage- als auch wochenweise. Dieses Angebot wird vor allem von Familien und ausländischen Touristen genutzt.

Aktionär Reto Hohl ist Inhaber des Reisebüros Sportreisen Hohl, das spezialisiert ist auf Gruppen-Veloreisen im In- und Ausland. Einen Teil dieser Reisen organisiert und leitet er selber. Den Reiseteilnehmern stellt er Tourenvelos, die dem Reisebüro gehören und die er selber wartet, zur Verfügung, was ihm jedoch langsam zu aufwendig wird. Zudem muss er für grössere Gruppen immer wieder zusätzliche Velos mieten.

Er beschliesst nun, mit der Firma Mega Bike zusammenzuarbeiten und sämtliche Velos bei ihr zu mieten, was ihn auch von den Wartungsarbeiten entlastet.

Für die Miete eines Trekkingbikes verlangt die Mega Bike normalerweise CHF 40.– pro Tag. Thomas Koblet macht seinem Freund und Mitaktionär Reto Hohl jedoch ein Sonderangebot:

Das Reisebüro erhält bei der Miete ab 10 Velos 8% Rabatt und bei Zahlung innert 10 Tagen 2% Skonto.

- a) Eine französische Reisegruppe hat bei Sportreisen Hohl eine Veloreise entlang des Rheins gebucht. Das Reisebüro mietet dafür bei der Mega Bike 15 Trekkingbikes für 5 Tage.

Welchen Betrag in CHF erhält die Mega Bike vom Reisebüro, wenn dieses innert 10 Tagen bezahlt? Runden Sie alle Beträge auf fünf Rappen. (3 Punkte)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

3

- b) Die Deutsche Bahn vermietet ebenfalls Velos. Sie verlangt bei der Miete von 15 Velos Euro 23.– netto pro Velo und Tag, wenn es sich um ein normales Velo handelt. Für ein Trekkingbike verlangt sie einen Zuschlag von Euro 1.20 pro Velo und Tag.

Ist das Angebot der Mega Bike oder der Deutschen Bahn für die fünftägige Tour mit Trekkingbikes günstiger (in Euro gerechnet), wenn der Euro-Kurs in der Schweiz 1.55 beträgt?
Belegen Sie Ihre Antwort mit einer übersichtlichen Ausrechnung und geben Sie die Differenz an. Runden Sie alle Beträge auf zwei Kommastellen. (4 Punkte)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

3

Antworten

Das Angebot der _____ ist um Euro _____ günstiger.

1

- c) Bei welchem Euro-Kurs in der Schweiz wären die beiden Angebote gleich teuer? Runden Sie das Resultat auf vier Kommastellen. (2 Punkte)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

2

2.1.5 Kaufvertrag (8 Punkte)

- a) Luca Rossi, ein begeisterter Mountainbike-Sportler, benötigt ein neues Mountainbike. Sein altes ist schrottreif, nachdem er auf seiner letzten Tour in den Bergen damit gestürzt ist.

Am 18. Mai schaut er sich im Laden der Mega Bike verschiedene Modelle an. Besonders gefällt ihm das Modell Giants XL 500. Thomas Koblet bietet ihm das Mountainbike im Verkaufsgespräch für CHF 4'500.– an.

Rossi kann sich aber angesichts des hohen Preises nicht sofort für den Kauf entscheiden und möchte sich die Sache nochmals überlegen.

Um was für ein Angebot handelt es sich? Kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an. (3 Punkte)

Antworten

- Angebot unter Anwesenden
- verbindliches Angebot
- befristetes Angebot
- unverbindliches Angebot
- Angebot unter Abwesenden
- unbefristetes Angebot

3

- b) Am 25. Mai erscheint Luca Rossi wieder bei der Mega Bike und möchte das Mountainbike Giants XL 500 zum Preis von CHF 4'500.– kaufen. Zu seiner Überraschung steht auf dem Preisschild nun jedoch CHF 4'800.–.

Muss er für das Velo, sofern er sich für den Kauf entscheidet, nun CHF 4'500.– oder CHF 4'800.– bezahlen? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)

Antwort

1**Begründung**

1

- c) Obwohl es ihn mehr als einen Monatslohn kostet, kauft Luca Rossi das Mountainbike am 25. Mai. Welche Form muss der Kaufvertrag gemäss den Bestimmungen im allgemeinen Teil des OR haben? Geben Sie zusätzlich den zutreffenden OR-Artikel an. (2 Punkte)

Antwort

_____ **1**

Gesetz

OR

Artikel

_____ **1**

- d) Beim Kauf am 25. Mai möchte Rossi das Velo mit der Kreditkarte bezahlen, leider funktioniert jedoch der Terminal (Lesegerät für Kreditkarten) im Laden nicht. Deshalb gibt ihm Thomas Koblet einen Einzahlungsschein mit. Am 26. Mai zahlt er auf der Post den geschuldeten Betrag mit dem Einzahlungsschein ein. Da das Velo noch kontrolliert werden muss, kann Rossi es erst am 28. Mai bei der Mega Bike abholen.

An welchem Datum wird Rossi Eigentümer des Mountainbikes? (1 Punkt)

Antwort

_____ **1**

2.1.6 Obligationen (4 Punkte)

- a) Am 28. Mai holt Luca Rossi sein neues Mountainbike ab. Auf dem Heimweg fährt er die 80-jährige Rosa Abegg an, als sie den Fussgängerstreifen überquert. Da er von einer Wespe abgelenkt wurde, hat er sie nicht bemerkt. Frau Abegg erleidet eine Risswunde am Kopf, welche sie von einem Arzt nähen lassen muss. Aus welchem rechtlichen Grund ist zwischen Luca Rossi und Rosa Abegg eine Obligation entstanden? (1 Punkt)

Antwort

_____ **1**

- b) Nennen Sie die beiden andern Entstehungsgründe für eine Obligation? (2 Punkte)

Antworten

_____ **2**

- c) Rossi haftet für den entstandenen Schaden. Um welche Art von Haftung handelt es sich? Geben Sie den Fachbegriff an. (1 Punkt)

Antwort

_____ **1**

2.1.7 Mangelhafte Lieferung (4 Punkte)

Die Studentin Claudia Plüss kauft bei der Mega Bike am 1. Juni ein neues City Bike Modell Lady S für CHF 990.–. Vertraglich wird nichts Besonderes vereinbart. Sie bezahlt das Velo gleich bar und nimmt es mit. Auf der Heimfahrt hat sie das Gefühl, das Hinterrad laufe nicht einwandfrei. Zu Hause stellt sie dann fest, dass der Rahmen verbogen ist. Noch am gleichen Tag schreibt sie der Mega Bike einen Reklamationsbrief. Sie schildert darin den Mangel und verlangt, dass das defekte Velo ausgetauscht wird.

a) Muss die Mängelrüge nach Gesetz schriftlich sein? (1 Punkt)

Antwort

Ja Nein

1

b) Die Mega Bike bittet Claudia Plüss in einem Brief um Entschuldigung wegen des Mangels und fordert sie auf, das Velo ins Geschäft zurückzubringen, damit es repariert werden könne. Die Reparatur sei gratis für sie. Ein Umtausch sei leider nicht möglich.

Muss Claudia Plüss die Reparatur akzeptieren? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den/die zutreffenden OR-Artikel an. (3 Punkte)

Antwort

Ja Nein

1**Begründung****1**

Gesetz

OR

Artikel

1

3 Staatskundliche und volkswirtschaftliche Begriffe und Zusammenhänge (Zeit 35 Minuten 25 Punkte)

3.1 Ausgangslage

An einer Versammlung der IG Velo (Interessengemeinschaft Velo) möchten verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass Sie einige Begriffe und Zusammenhänge aus der Staatskunde und der Volkswirtschaft erklären.

3.1.1 Die Gewaltenteilung (8 Punkte)

Die Gewaltenteilung ist ein wesentlicher Bestandteil des Staatsaufbaus in der Schweiz.

- a) Nennen Sie in der Zeile a) die deutschen Fachbegriffe für die Fremdwörter: Exekutive, Legislative und Judikative.
- b) Nennen Sie in der Zeile b) die entsprechenden Behörden auf Bundesebene.

Zeile	Exekutive	Legislative	Judikative
a)			
b)			

3

3

- c) Erklären Sie das Prinzip der Gewaltenteilung. Nennen Sie auch das Ziel der Gewaltenteilung. Bilden Sie mindestens zwei ganze Sätze.

Antwort

2

3.1.2 Volksrechte erklären (6 Punkte)

- a) Zwei wichtige Volksrechte sind das Initiativrecht und das Referendumsrecht der Stimmbürger. Tragen Sie in die unten stehende Tabelle die notwendige Anzahl der Unterschriften und die maximale Frist für die beiden Volksrechte ein.

	Notwendige Unterschriften von Stimmbürgern	Frist für die Sammlung der Unterschriften der Stimmbürger	
Initiativrecht			2
Referendumsrecht			2

- b) Beschreiben und begründen Sie die Bedeutung des Initiativrechts auf Bundesebene. Bilden Sie mindestens zwei ganze Sätze.

Antwort

3.1.3 Konjunktur (6 Punkte)

a) Wie verhalten sich die folgenden Kriterien bei einem Konjunkturaufschwung und bei einem Konjunkturabschwung.

Kriterien	Konjunkturaufschwung	Konjunkturabschwung	
Die Nachfrage nach Sachgütern und Dienstleistungen			2
Das Sparverhalten der privaten Haushalte			2

b) Nennen Sie ein weiteres wichtiges Kriterium, welches sich bei einem Konjunkturaufschwung und bei einem Konjunkturabschwung anders verhält. Schreiben Sie links das Kriterium hinein. Beschreiben Sie anschliessend in den entsprechenden Feldern dessen Zustand während eines Konjunkturaufschwungs und während eines Konjunkturabschwungs.

Kriterium	Konjunkturaufschwung	Konjunkturabschwung	
			2

3.1.4 Markt (5 Punkte)

Schreiben Sie die fehlenden Wörter in den folgenden Text hinein.

Auf jedem Markt gibt es eine Menge, wo die _____ bereit sind soviel **5**
 zu verkaufen wie die _____ bereit sind zu kaufen. Diese Menge wird zum
 _____ gehandelt. Ein Markt wie _____
 reagiert sehr schnell. Ein Markt wie _____
 reagiert relativ langsam.

